

(Korruptions)- Freier Gemeinderatsklub

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. November 2022

Betreff: Anpassung der Grazer Stadtmusikverordnung
Dringlicher Antrag

Immer wieder ist die Lärmbelastung für Anrainer durch Straßenmusiker in Graz Thema. Deshalb ist eine Novelle der Straßenmusikverordnung dringend notwendig.

Wenn in Graz musiziert wird, dann findet das auch mit Trompeten, Posaunen, Saxofonen und Schlagzeugen statt. Oft wird dabei direkt vor den Fenstern der Grazer musiziert. Der Lärmpegel der Instrumente wird hier teilweise mit bis zu 95 und 115 Dezibel gemessen, was in etwa der Lärmemission von Kreissägen und Presslufthämmern entspricht. Für viele Anrainer stellt das eine enorme Lärmbelastung dar.

Es sollte darüber nachgedacht werden, einige Instrumente generell für bestimmte Innenstadtbereiche zu sperren. Darunter könnten etwa Blechblasinstrumente, Dudelsäcke, Drehorgeln und Trommeln fallen. Auch das wiederholte Auftreten der selben Musikergruppe pro Tag an ein und demselben Standplatz muss klarer geregelt werden, hier scheint die Grazer Verordnung nicht deutlich genug zu sein und immer wieder sind Anrainer über einen längeren Zeitraum mit gleichbleibender Beschallung konfrontiert.

Nichts spricht gegen den Auftritt von Musikanten und ihren unterschiedlichen Musikstilen im Grazer Innenstadtbereich. Das ist etwas, was das Grazer Stadtbild durchaus auch bereichern kann. Auch wenn sich Menschen über die Darbietungen freuen, stellen sie für andere eine Belastung dar.

Daher sollte sensibel mit den Bedürfnissen der Grazer Anrainer umgegangen und eine Lösung gefunden werden, die den Wünschen beider Seiten gerecht wird. Deshalb soll bei der Grazer Straßenmusikverordnung nachgebessert werden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen: die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Grazer Stadtmusikverordnung überarbeiten und folgende Punkte berücksichtigen

1. Eine Sonntagsruhe bei Straßenmusik und Reduzierung der täglichen Spielzeit, in der Straßenmusik erlaubt ist

2. Vergrößerung des Mindestabstands zu gastgewerblich genutzten Flächen von mehr als fünf Metern
3. Pro Tag und Musiker darf jeder Spielort nur einmal bezogen werden
4. Alle Darbietungen beginnen ausnahmslos zur vollen Stunde und enden nach 30 Minuten
5. Nach Abmahnung erfolgt keine Ausstellung mehr von Platzkarten für einen gewissen Zeitraum
6. Deziertes Verbot lauter Instrumente wie Trompeten, Posaunen, Saxofone, Schlagzeug, Trommeln, elektronische Instrumente, Dudelsack sowie das Verbot von Verstärkern aller Art und das Verbot von Tonträgerabspielgeräten
7. Prüfung einer nur für die Aufsicht über die Straßenmusik zuständige Instanz